

Stadt Osnabrück

CDU-Fraktion

Vorlagennummer: VO/2026/5491-01

Vorlageart: Antrag

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Von Helsinki lernen: Tempo 30 für mehr Sicherheit und Lebensqualität / Antrag der Gruppe Grüne/SPD/Volt / Änderungsantrag der CDU- Fraktion

Datum: 19.05.2026

Bearbeitung: CDU-Fraktion Geschäftsstelle

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.05.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	19.05.2026	Ö	

Beschluss:

Tempo 30 stärkt die Verkehrssicherheit, reduziert Lärm- und Schadstoffbelastungen und fördert die Lebensqualität aller Menschen in unserer Stadt.

Verkehrspolitische Maßnahmen müssen sich an Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität gleichermaßen orientieren. Tempo 30 kann hierbei in geeigneten Bereichen ein sinnvoller Baustein sein. Daher ist es zu begrüßen, dass den Kommunen durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung mehr Entscheidungsspielräume für pragmatische und ortsbezogene Lösungen eingeräumt werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat der Stadt Osnabrück:

1. Die Stadt Osnabrück ist seit 2022 zusammen mit über 1.100 Städten, Gemeinden und Landkreisen Mitglied in der Initiative „Lebenswerte Städte“. Wir bitten die Initiative, das öffentliche Engagement wieder aufzunehmen und sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Kommunen ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Auch die novellierte Straßenverkehrsordnung bietet dafür immer noch zu wenig Gestaltungsspielraum.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Endbericht zum Modellprojekt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ an der Iburger Straße unverzüglich vorzulegen. Angesichts der positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung fordert der Rat die Landesregierung zudem auf, den Kommunen bereits jetzt – etwa im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen – die Einführung von Tempo 30, wie zum Beispiel an der Iburger Straße, zu ermöglichen, **sofern die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sowie die Auswirkungen auf Verkehrsfluss und Erreichbarkeit berücksichtigt werden.**
3. Durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Juni 2024 wurden zusätzliche Spielräume zur Anordnung von Tempo 30 geschaffen – unter anderem an

Fußgängerüberwegen, auf Schulwegen und zum Lückenschluss bestehender Abschnitte.

Neben der Verkehrssicherheit können nun auch Klima- und Gesundheitsschutz ausdrücklich berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Spielräume konsequent auszuschöpfen und entsprechend Tempo 30 anzuordnen (siehe hierzu auch VO/2025/4278-01). **Die Verwaltung wird beauftragt, diese Spielräume sachgerecht und unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten sowie der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Tempo 30 soll insbesondere dort angeordnet werden, wo dies zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, zum Schutz sensibler Bereiche oder zur Verringerung erheblicher Lärmbelastungen sinnvoll ist. Die Leistungsfähigkeit von Hauptverkehrsstraßen ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Auf Hauptverkehrsstraßen soll grundsätzlich Tempo 50 beibehalten werden, sofern keine besonderen Gefahrenlagen entgegenstehen.**

4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, Tempo 30-Anordnungen zu prüfen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, die sich aus dem Lärmaktionsplan (VO/2024/3141) und darüberhinausgehenden lärmindernden Maßnahmen ergeben, **anlass- und einzelfallbezogen zu prüfen und dem Rat nur solche Maßnahmen vorzulegen, die örtlich begründet, verhältnismäßig und verkehrlich vertretbar sind.**
5. ~~Damit Tempo 30 seine Wirkung zuverlässig entfalten kann, wird die Verwaltung beauftragt, bei zukünftigen Straßensanierungen und -umbauten die Prinzipien einer selbsterklärenden, geschwindigkeitsdämpfenden Straßenraumgestaltung verbindlich zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Einhaltung von Tempo 30 nicht allein durch Beschilderung, sondern durch die bauliche Gestaltung zu unterstützen. **Bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen sollen nur dort eingesetzt werden, wo sie die Sicherheit und Nachvollziehbarkeit einer bereits fachlich begründeten Temp-30-Regelung unterstützen.**~~
6. Die genannten Zielsetzungen sind im Rahmen des aktuell erarbeiteten „Mobilitätsfahrplan“ der Stadt Osnabrück (NUMPOS) ~~verbindlich zu berücksichtigen und weiter zu konkretisieren~~ **unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Mobilitätsmixes weiterzuentwickeln.**

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

**gez. Marius Keite
CDU-Fraktion**

Anlage/n

Keine